

## Übersicht der grundsätzlich zuwendungsfähigen Sachausgaben

Allgemeine Regelungen:

- Die Zuwendung für Sachausgaben ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden; siehe Nr. 1.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).
- Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln; der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin darf über diese Gegenstände vor Ablauf der zeitlichen Bindung **nicht** frei verfügen; siehe Nr. 4.1 ANBest-P. Die zeitliche Bindung wird in den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides anhand der geltenden AfA-Tabellen festgelegt.
- Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände, deren Anschaffungswert 800,- Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren; siehe Nr. 4.2 ANBest-P.
- Als zuwendungsfähige Sachausgaben gelten insbesondere Ausgaben zur Ausstattung und den Betrieb von Büroarbeitsplätzen, Ausgaben für Arbeitsräume sowie Honorarausgaben.

**Zuwendungsfähig sind grundsätzlich Sachausgaben zur Ausstattung und den Betrieb von Büroarbeitsplätzen insbesondere für:**

### **Büromöbel**

- Schreibtisch, ggf. elektrisch höhenverstellbar, Bürostuhl
- Aktenschrank, Rollcontainer, Sideboard, Wandregal
- Besuchertisch, Besucherstühle
- Whiteboard, Flipchart o. ä.
- Deckenleuchten, Schreibtischlampe, Bodenschutzmatte
- Therapieliege (PSZ)
- Leasingraten oder Miete für Bürogeräte (z. B. Kopierer oder Großdrucker), welche innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallen, sind zuwendungsfähig, sofern sie unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die wirtschaftlichere Alternative darstellen. Sofern wirtschaftlichere Möglichkeiten bestehen, die Nutzung eines Wirtschaftsgutes beispielsweise durch Kauf zu erreichen, sind diese zu nutzen.

### **Büromaterial**

- Papier, Schreibwaren, Bürokleinartikel, Büroschlüssel, Visitenkarten
- Druckereiausgaben im Zusammenhang mit Veröffentlichungen
- Fachliteratur (Bücher, Zeitschriften, Loseblattsammlungen), einschließlich Wörterbücher

### **IT-Ausstattung**

- PC, Laptop,
- Monitor, Tastatur, Maus, Drucker, Scanner, Multifunktionsgerät,
- Webcam, Lautsprecher, Headset,
- Laptop-Dockingstation, externe Festplatte,
- Druckerpatronen, Toner,
- Software und Lizenzen einschließlich Updates,
- Festnetztelefon, Mobiltelefon einschließlich laufender Gebühren,
- Internetzugang einschließlich Hard- und Software sowie laufende Gebühren,
- Einrichtung, Support und Wartung

### **Fortbildungen**

- Teilnahmegebühren für zweckentsprechende Fortbildungen
- Reisekosten des geförderten Beratungspersonals im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unter Beachtung des Landesreisekostengesetzes NRW
- Supervision des geförderten Beratungspersonals, auch als Teamsupervision

**Zuwendungsfähig sind bei Stellen außerhalb von Landeseinrichtungen Sachausgaben für Arbeitsräume insbesondere für:**

- Miete,
- Nebenausgaben für Strom, Heizung, Wasserversorgung und Entwässerung,
- Reinigung der Beratungsräume durch externe Anbieter,
- Müllentsorgung

**Zuwendungsfähig sind Honorarausgaben insbesondere für:**

- externe Übersetzungs-, Sprachmittler- und Dolmetschertätigkeiten während der Beratungsgespräche

**Nicht förderfähig sind Ausgaben insbesondere für:**

- Bodenbeläge wie Teppichboden, Laminat, Parkett etc.,
- Dekorationsartikel, Tapeten, Farbe, Bilder, Gardinen, Spiegel, Pflanzen etc.,
- Lebens- und Genussmittel, Besteck, Geschirr, Küchen- und Haushaltsgeräte, Bewirtung,
- Bekleidung, Körperpflege, Hygieneprodukte, Reinigungsartikel,
- Klimaanlage, Heizlüfter, Ventilator, Radio, Fernseher, Musikanlage, GEZ-Gebühren, GEMA-Gebühren, Sportartikel, Instrumente, Werkzeug, Tageszeitung, Autowäsche, Feuerlöscher, Defibrillator, Medizinprodukte und Arzneimittel
- Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse,
- Führungszeugnis,
- Bankspesen und Sollzinsen, insbesondere Darlehens- und Kontokorrentkreditzinsen,
- Kauf von Fahrzeugen, Immobilien und Grundstücken einschließlich Notargebühren,
- Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Mahnkosten, Kautionen, Strafzinsen bei Rückforderungen,
- Sicherheitsdienst,
- Flugtickets, Familienzusammenführung
- Versicherungen, Beiträge zu Wohlfahrtsverbänden,
- Gebäuderenovierung, Umzug, Erbpacht, Postfachmiete, Stellplatzmiete,
- Kalkulatorische Kosten (Kosten im betriebswirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Sinne) und Ausgaben für die reine Verwaltung einer geförderten Maßnahme und des geförderten Personals.

Hierunter fallen Kosten und Ausgaben insbesondere für:

- Overhead, Vorstand, Geschäftsführung, Betriebsrat, Gewerkschaft, Fahrdienst, Hausmeister, Auszubildende,
- Abgabe Schwerbehinderte, Ausgaben für geringfügig Beschäftigte,
- Buchhaltung, Abschreibungen,
- Stellenanzeigen, Erstellung von Anträgen, Zwischen- und Verwendungsnachweisen,
- interne Miete für Immobilie im Eigentum des Zuwendungsempfängers

Bei Unklarheiten hinsichtlich der Förderfähigkeit von Sachausgaben steht Ihnen die Bewilligungsbehörde für Rückfragen zur Verfügung.